

Einwohnergemeinde Oberbipp

Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 16. September 2024, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle der Schulanlage Oberbipp

Traktanden

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2024
2. Beschlussfassung Änderung Überbauungsordnung «Cholbenmoos / Siechematt» mit Zonenplanänderung und Baugesuch Neubau Frischdienst mit Multi-Shuttle Lager Volg Konsumwaren AG
3. Wahl Revisionsstelle 2025
4. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wird Ende August in alle Haushaltungen verteilt und auf www.oberbipp.ch publiziert.

Gegen Versammlungsbeschlüsse und gegen Erlasse der Gemeinde kann gemäss Art. 65 ff. des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim Regierungsrat Oberaargau Gemeindebeschwerde geführt werden. Eine Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu rügen. (Rügepflicht gemäss Artikel 49a Gemeindegesetz GG).

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Zum Besuch sind alle Einwohnerinnen und Einwohner freundlich eingeladen. Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in Oberbipp Wohnsitz haben.

01.07.2024
Der Gemeinderat